

mpn-netzwerk e. V.
c/o DLH e. V.
Thomas-Mann-Straße 40
53111 Bonn

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden / Mitgliedsbeiträge

Die Unterstützung des „mpn-netzwerk e.V.“ mit bis zu 300,00 € / Jahr kann ohne Spendenquittung beim Finanzamt gelten gemacht werden. Dazu benötigen Sie den Kontoauszug sowie diesen Freistellungstext .

Als Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ genannt werden.

Ab 300,00 € ist als Nachweis eine von „mpn-netzwerk e.V.“ ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, den wir Ihnen gerne ausstellen, sofern uns Ihre vollständige Adresse mitteilen (verwaltung@mpn-netzwerk.de oder per Post an o.a. Adresse).

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(Spende/Mitgliedsbeitrag bis 300,00 €; gilt nur in Verbindung mit dem Kontoauszug)

Freistellungstext nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir (mpn-netzwerk e.V.) sind nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn, Steuernummer 205/5767/2665, vom 03.09.2025 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigenden gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und somit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.